

Soldatenfürsorge während des Aktivdienstes 1914 - 1918

Autor(en): **Haas, Leonhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **48 (1968-1969)**

Heft 8: **Landesgeneralstreik 1918**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-162154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Soldatenfürsorge während des Aktivdienstes 1914—1918

LEONHARD HAAS

Als im August 1914 der Krieg ausbrach, rechneten nur wenige mit langen Feindseligkeiten oder gar mit einem Weltkrieg. Der Deutsch-Französische Krieg hatte etwas mehr als ein halbes Jahr gedauert, der Erste Weltkrieg jedoch vier Jahre und drei Monate! Für eine derart ausgedehnte, schwere Zeit der Bewährung war unser Land ungenügend vorbereitet. General Wille gestand später in seinem Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914/1918 freimütig: «Für mich steht fest, dass ein Krieg im August 1914 uns das frühere oder spätere Versagen vor dem Feinde gebracht hätte.» Wer hätte das besser wissen sollen als er? Die damals ausbrechenden sozialen Konflikte, die schliesslich in den Landesstreik von 1918 ausmündeten, erwiesen eindeutig, dass die Prüfung in den grundlegenden Fragen über Staat und Gesellschaft nicht bestanden wurde, meist nicht infolge schlechten Willens, sondern mangels Erfahrung, Weitsicht und eidgenössischem Sinn in allen Lagern. Trotzdem ist viel getan worden, um in Bedrängnis geratenen Wehrmännern und Familienvätern im Soldatenkleid beizustehen. In erster Linie war es Aufgabe von privaten Kreisen und Zivilbehörden, dort einzuspringen, wo es nötig war, doch hat sich — und dies gereicht ihr zum Ruhm — auch bald die Armee in das Hilfswerk eingeschaltet, wie sie sich auch sonst im bürgerlichen Leben nützlich machte, in der Land- und Forstwirtschaft (sogar durch Quellenuntersuchungen und neue Quellenfassungen), im Strassen- und Brückenbau, im Verkehrs- und Verbindungswesen und bei Unwetterkatastrophen.

Spontane, freiwillige Hilfe

Von 1914—1918 sind viele Hilfsverbände karitativ tätig gewesen, und vieles ist auch still und verborgen geleistet worden, von Mensch zu Mensch. Das Schweizerische Rote Kreuz hatte schon am 4. August 1914 das Volk zu Spenden aufgerufen; diese brachten bis Kriegsende über zwei Millionen Franken ein. Daraus wurde Wäsche für bedürftige Soldaten angefertigt, was nebenbei mancher Frau im Land Verdienst einbrachte. Die Militärkommissionen der Christlichen Vereine junger Männer der deutschen und welschen Schweiz versorgten seit Kriegsausbruch die Wehrmänner mit Schreib-

material. Sie gründeten Lesestuben, Soldatenheime und Wirtschaftsbetriebe. Die Neue Helvetische Gesellschaft, der Schweizerische Buchhändler- und Verlegerverein und verschiedene Lesezirkel schufen Wanderbüchereien, wie sie überhaupt die Bildungspflege durch Vorträge an die Hand nahmen. Der Verband «Soldatenwohl» eröffnete Soldatenstuben, die ab Januar 1915 auf Anordnung des Armeekriegskommissärs von der Truppenkasse unterhalten wurden und von denen es zu Kriegsende über hundert gab. Eine wirklichkeitsnahe Hilfe im Alltag stellten zweifellos die von Frauen in Basel, Bern, Lausanne und Neuenburg ins Leben gerufenen Kriegswäschereien dar, die im Jahr 1916 zum Beispiel nicht weniger als 24188 Pakete verschickten, eine Leistung, die nur dank der Geldsammlungen und Vergabungen aus dem Volk, den Vereinen, Zünften, Industrieunternehmungen und des Bundes sowie der Nationalspende möglich war. Vielfach wurden diese Wäschereien durch Wollflickereien ergänzt — auch sie von Frauen betrieben und aus freiwilliger Mildtätigkeit bestritten.

Als Gegenstück zur ausserordentlichen Kriegssteuer brachten die Frauen im Sommer 1915 zudem die «Nationale Frauenspende» auf die Wege, «als Beitrag an die Kosten der Mobilisation». Diese Spende erreichte 1916 fast 1,2 Millionen Franken und wurde dem Bundesrat überwiesen. Da internierten fremden Kriegsgefangenen oft mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde als den «durch die geräuschlose Grenzwatch in ihrer Gesundheit geschädigten Schweizernsoldaten» (Wirz), richteten die «Neue Zürcher Zeitung» und das «Journal de Genève» im Juni 1916 eine Pfingstbitte an ihre Leserschaft. Zusammen mit einer Betttaggabe der Zürcher Kirchen entstand so die «Sammlung für kranke schweizerische Wehrmänner»; sie brachte bis zum Herbst 1916 gegen 280000 Franken bei. Da weitere Gaben eingingen, beschloss der Bundesrat am 23. Dezember 1916, diesen Hilfsfonds mit dem Ertrag der damaligen Bundesfeieraktion, mit der Nationalen Frauenspende und anderen Schenkungen zu einem «Fonds für Soldatenfürsorge» zusammenzulegen und durch eine Kommission verwalten zu lassen, die auf eine geordnete, gerechte Hilfeleistung zu sehen hatte. Hier schaltete sich nun besonders der Verband «Soldatenwohl» ein, der alsbald mit der Armee aufs fruchtbarste zusammenarbeitete, im Hinterland Meldesammelstellen für Bittschriften aus den Fronten einrichtete und die vom Generalstabschef gestellte Aufgabe vorzüglich erfüllte, nämlich «Fürsorgemassnahmen vorzukehren, welche den infolge des Dienstes in Not geratenen Wehrmannsfamilien Rat und Hilfe» brachten, «wo die bestehenden staatlichen Einrichtungen nicht ausreichten». Während der ersten vier Monate konnten bereits 1000 Notfälle gelindert werden. Die Zusammenarbeit zwischen dem Verband «Soldatenwohl» und der Armee spielte sich so gut ein, dass die Generaladjutantur am 19. Februar 1917 den Ausbau der Hilfstätigkeit durch den «Befehl betreffend die Fürsorge für arme Wehrmannsfamilien» verfügte. Die Fürsorgeabteilung

des «Soldatenwohl» hat von 1916–1918 nicht weniger als 25516 Fälle geprüft, im Dezember 1918 allein 4584 Fälle. Sie hat in den genannten vier Jahren nahezu 4,5 Millionen Franken Unterstützungsgelder ausgerichtet. Der Bundesrat beschloss am 16. März 1917, dem Verband «Soldatenwohl» auch die Fürsorge für dienstentlassene Wehrmänner zu überbinden, die bisher vom Eidgenössischen Politischen Departement besorgt worden war. Hauptziel aller dieser Bemühungen war es, wirkungsvoll zu helfen, vor allem Schulden abzutragen, die durch Militärdienst des Hausvaters aufgelaufen waren, dies in der Absicht, die Wehrmannsfamilien vor Armengenössigkeit zu bewahren.

Nicht weniger eifrige Fürsorgegruppen bemühten sich um die Linderung von Not und Bedrängnis, so zum Beispiel der «Luzerner Kreis» durch Vermittlung von Heimarbeit, die Basler «Freunde kranker Wehrmänner» wie auch der Verband «Soldatenwohl» durch die Beschäftigung kranker Soldaten und die Ermöglichung von Lehrkursen für diese. Zur populären Hilfe wurde auch der Ostergruss und die Weihnachtsbescherung, Aktionen, für die sich namentlich die Basler Vereinigung «Zwischen Licht» und die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft sowie das Ouvroir de Landecy auszeichneten. Die genannte Basler Vereinigung hat für Bescherungen und für Patinnenaktionen bis Kriegsende nahezu 400000 Franken verausgabt. Nur noch flüchtig sei hingewiesen auf die vielen Einzelhilfsaktionen, die entweder gewissen Divisionen, Kantonaltruppen, besonderen Wachttruppen (zum Beispiel jener am Hauenstein oder am Wistelacherberg) oder Spitälern, Sanatorien und Lungenkurorten auf die Festtage zugute kamen.

Arbeitsteilung und Koordination

An Hilfsorganisationen war kein Mangel; naturgemäss gerieten diese da und dort in Wettstreit miteinander, so dass sich bald eine Abgrenzung der Aufgaben und die Zusammenarbeit auf gemeinsamen Wirkungsfeldern sowie eine Arbeitsteilung aufdrängte. Schon im Frühjahr 1915 brachte es der Leiter der Soldatenbibliothek des Armeestabes zustande, dass die beiden Militärkommissionen des C.V.J.M. und der Verband «Soldatenwohl» ein Zentralkomitee und ein Zentralbüro in Zürich bestellten, um inskünftig als Arbeitsgemeinschaft aufzutreten. Im Sommer gesellten sich dieser die Kriegswäschereien bei. Ein wichtiger Schritt von seiten der Armee bedeutete die Weisung des Generalstabschefs vom 21. November 1915, eine armee-eigene «Zentralstelle für Soldatenfürsorge» zu schaffen. Als Vorsteher wurde der Leiter der Soldatenbibliothek und der Redaktion der «Schweizer Kriegsgeschichte», Hauptmann i. Gst. Hans Georg Wirz, bestimmt. Sie hatte die Aufgabe — mit den verschiedenen Fürsorgegruppen als Bindeglied zu diesen —, Fragen und Anregungen zu prüfen und zu begutachten.

Die dringendste Pflicht bestand vorerst also in der Koordination der fürsorgerischen Anstrengungen all der Verbände und Gruppen und in der Herausgabe eines Leitfadens über sämtliche staatlichen und privaten Hilfswerke zuhanden der Truppenkommandanten, um die Möglichkeiten der Fürsorge bei den Wehrmännern allgemein bekanntzumachen und eine Zusammenarbeit aller Hilfsgruppen herbeizuführen. Dieser Zentralstelle flossen selbst auch Spenden zu; eine der schönsten Gaben stiftete die Schweizer Kolonie in Brasilien, mit der man dann am Hauenstein das «General-Wille-Haus» errichtete, ein Soldatenheim von bleibendem Wert. Auch das Soldatenhaus «Post tenebras lux» in Solothurn ging auf die Anregung der Zentralstelle zurück. Nicht vergessen soll werden, dass im Oktober 1915 die in der Schweiz ansässigen Amerikaner drei Soldatenheime stifteten, die dann «Washington», «Lincoln» und «Wilson» benannt wurden. Nachdem die Kooperation der verschiedenen Hilfsinstitutionen eingeleitet war, verlagerte sich die Hauptaufgabe der armeeigenen Zentralstelle immer mehr auf das schwierige Gebiet der Stellenvermittlung und der Rechtsberatung bedrängter Wehrmänner und deren Familien. Mit Hilfe der Arbeitsämter befasste sich die Zentralstelle mit der planmässigen Suche nach Arbeitsplätzen. Daneben hatten sich juristisch gebildete Offiziere schwieriger Rechtsfälle anzunehmen, die der Verband «Soldatenwohl» der Zentralstelle zur Abklärung unterbreitete.

Alle diese Massnahmen hatten im allgemeinen einen recht guten Erfolg, doch waren sie in manchen dringenden Notfällen zu kompliziert und zu schleppend. Oft war schnelle Hilfe unerlässlich. Auch wollte sich in lobenswerter Weise die Truppe selber «en famille» helfen. So entstanden Truppenhilfskassen und Stiftungen, die den Truppenoffizieren einen raschen Beistand an ihre Soldaten erleichterten. Ganz abgesehen von der materiellen Hilfe an die Bedürftigen, schärften diese Selbsthilfemassnahmen das Verantwortungsbewusstsein der Vorgesetzten für die Untergebenen wie auch den Zusammenhalt in Kompagnie, Bataillon und Regiment. Aus diesem Geiste heraus setzten sich auch viele Truppenoffiziere dafür ein, ihren Mannschaften im zivilen Leben Arbeit und wo nötig Rechtsberatung zu verschaffen. Es versteht sich von selbst, dass die meisten dieser Truppenhilfskassen und Stiftungen mit den Hilfswerken wie dem Verband «Soldatenwohl» zusammenarbeiteten. Dies war namentlich bei der Stiftung der 6. Division der Fall.

Die meisten dieser Hilfsgruppen entstanden in den ersten Kriegsjahren. Man hoffte jedoch auf ein baldiges Kriegsende. Als indessen nach dem Ausscheiden Russlands von den Schlachtfeldern Amerika, das im März 1917 den Zentralmächten den Krieg erklärt hatte, mehr und mehr aktiv wurde, zerrann die Zuversicht. Eine Eingabe der Arbeiterschaft forderte schon Ende August 1914 gleichmässige Notunterstützungen in den verschiedenen Landesgegenden und Aufhebung der diskriminierenden Bestimmungen bei

fruchtloser Schuldbetreibung. Die Notlage verschärfte sich, weil die Preise und Mieten stiegen, die Löhne aber der Teuerung nur zögernd folgten und der Bund nur zaudernd Gegenmassnahmen traf. Erst im dritten und vierten Kriegsjahr wurden die Lebensmittel rationiert, und erst im September 1918 begann ein eidgenössisches Ernährungsamt regulierend einzuwirken! All das zwang die freiwillige Fürsorge folglich zu grösseren Hilfen. Die nationale Frauenspende zum Beispiel aber sah ihre Mittel in wenigen Monaten ausgehen. Es war höchste Zeit für neue Anstrengungen.

Neue Anstrengungen im dritten und vierten Kriegsjahr

Am 1. Januar 1918 verfügte der Generalstabschef die Erweiterung der Zentralstelle für Soldatenfürsorge zu einer «Abteilung für soziale Fürsorge im Armeestab». Damit beabsichtigte man, die Pflicht der Armee, für ihre Angehörigen sozial verantwortlich zu sein, noch deutlicher als bisher kundzutun. Der Fürsorgechef, Oberst Feldmann (der Vater des nachmaligen Bundesrates Feldmann), war nicht zu beneiden. Er hatte schleunigst weitere Geldmittel aufzutreiben und den Staat zu veranlassen, die öffentlichen Leistungen zugunsten der bedürftigen Wehrmänner zu erhöhen. Am 28. Februar 1918 trat in Bern eine Fürsorgekonferenz aller Hilfswerke und der Truppe unter Feldmanns Leitung zu einer Beratung zusammen. Die Wünsche und Anregungen gingen im Bericht vom 18. März 1918 dem Bundesrat zu. Daraufhin beschloss die Landesregierung am 6. April 1918, wenigstens einen Teil der Begehren zu erfüllen, indem zum Beispiel der Sold des Wehrmannes von Fr. 1.30 auf Fr. 2.— erhöht und die Notunterstützungsansätze um 20% verbessert werden sollten. Ausserdem eröffnete die Fürsorgeabteilung der Armee in den verschiedenen Landesteilen Zweigstellen für Sozialfürsorge, die sich mit Arbeitsvermittlung und Beistand an alleinstehende Wehrmänner zu befassen hatten. Ferner rief der Fürsorgechef zu einer Nationalspende für die Soldaten und ihre Familien auf.

Der Wurf gelang über Erwarten gut. Vielleicht wirkte sich die seit Ende 1917 zunehmende Unrast günstig auf die Gebefreudigkeit aus. Die grosse Sammlung ergab mehr als 8 Millionen Franken, von denen über 7 Millionen in den Jahren 1918/19 an die vielen, mit der koordinierenden Fürsorgeabteilung zusammenarbeitenden nationalen und lokalen Hilfswerke verteilt wurden. Diese Assistenz drängte sich umso mehr auf, als die staatliche Militärversicherung infolge der schweren Grippeseuchen ab 1918 überbeansprucht war und praktisch nur die Fürsorgeabteilung und die Zweigstellen in der Lage waren, die Militärpatienten und ihre Hinterlassenen zu beraten und deren Forderungen gegenüber dem Fiskus zu verteidigen. So sprang die Nationalspende in unzählige Lücken ein, um die Not zu mildern, wo die

staatliche Hilfe versagte. Das erfolgreiche nationale Hilfswerk wurde sodann am 30. Januar 1919 formell in eine «Schweizerische Stiftung für unsere Soldaten und ihre Familien» umgewandelt, wobei diese neue Institution vom Mai 1919 an von der Sorge um die Arbeitslosen entlastet wurde, indem ein eigenes eidgenössisches Amt geschaffen wurde, das sich mit der Arbeitslosenunterstützung zu befassen hatte.

Die Bilanz

Bund und Kantone verausgabten von August 1914 bis Dezember 1919 rund 62 Millionen Franken an Wehrmannsfamilien (bei einer Gesamteinwohnerzahl von knapp 4 Millionen), während die Militärversicherung im gleichen Zeitraum nahezu 60,5 Millionen Franken auszahlte. Die staatliche Unterstützung betrug somit 122,5 Millionen Franken. Die Infanterie leistete im Aktivdienst 1914–1918 im Durchschnitt 608 Tage Wehrdienst.

Die Sammlung für das Schweizerische Rote Kreuz, die Frauenspende und die Nationalspende ergaben für die Jahre 1914–1923 fast 16 Millionen Franken. Zusammen mit anderen Kollekten brachte die private Gebefreudigkeit um die 21 Millionen Franken in bar auf, von denen wir für die Aktivdienstzeit etwa 12 bis 15 Millionen Franken in Rechnung stellen können. Eine vorsichtige Schätzung bringt die gesamten Landesaufwendungen für notleidende Wehrleute (Bestand der mobilisierten Truppen: 217550 [31.8.14] und 29142 [10.11.18]) sowie deren Angehörigen auf etwa 134 Millionen Franken. Dies war zwar nicht genug, um in echt eidgenössischem Sinn die Not an der Wurzel zu packen, aber es war viel, wenn man bedenkt, dass der Grossteil des spendewilligen Bürgertums unter der Teuerung ebenso litt wie die Arbeiterschaft. Es stellt ein Zeugnis echten Opfergeistes aus, würdig, sich heute wieder daran zu erinnern! Im ganzen gesehen wäre aber vermutlich auch mit noch so idealen Sozialleistungen der Unrast und Unzufriedenheit nicht beizukommen gewesen, da das Übel tiefer lag. In diesem so komplexen politischen Konflikt bildete die soziale Seite lediglich einen Aspekt neben andern, ebenso schwerwiegenden Faktoren.

Quellen und Schrifttum: Bundesarchiv Bern, Akten des Eidg. Militärdepartements: Wehrmannsschutz. Schachtel 25 und 26. — General Ulrich Wille, Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914–1918, Bern 1923. — H. G. Wirz, Zehn Jahre Schweizerische Soldatenfürsorge, 1914–1924, in: 125. Neujahrsblatt, herausgegeben von der Hilfsgesellschaft in Zürich auf das Jahr 1925, Zürich 1925. —

[H. G. Wirz], Gedenkbuch «Fünfundzwanzig Jahre Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien, 1918–1943», Bern 1945. — [H. G. Wirz], Vierzig Jahre Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien, in: 160. Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft in Zürich auf das Jahr 1960, Zürich 1960.